



# GEMEINDE Kurier



## DER STADTGEMEINDE STADTSCHLAINING

Ausgabe Oktober 1993

### **Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!**

Aus Anlaß einer Unterschriftenaktion und der Verbreitung von zwei Briefen durch die Bürgerinitiative Stadtschlaining, in denen mir sachliches und demokratisches Fehlver-

halten vorgeworfen wird, sehe ich mich gezwungen, Ihnen eine Sachverhaltsdarstellung zum Bau und Verlauf der 380 kV-Leitung über unser Gemeindegebiet zu geben.

Das Thema, "Bau einer 380 kV-Leitung über unser Gemeindegebiet", ist schon viele Jahre alt. Schon am 19. Juni 1987 hat sich der damalige Gemeinderat damit befaßt!

Auszug aus dem Protokoll von dieser Gemeinderatssitzung:

**TAGESORDNUNG - Punkt 16:** Gegenständlicher Tagesordnungspunkt wird seitens des Gemeinderates eingehend erörtert. Die Errichtung der 380 kV-Hochspannungsfreileitung stellt eine Verschandelung des Gemeindebereiches dar. Die Trassenführung ist entlang des Höhenkammes von Neumarkt i.T. kommend geplant. Anschließend wird sie parallel zur bestehenden 100 kV-Leitung der Bewag geführt. Die Marktgemeinde Stadtschlaining ist hauptsächlich auf den Fremdenverkehr ausgerichtet und die Errichtung der Freileitung würde das Landschaftsbild in einem unerträglichen Maße beeinträchtigen.

Aus vorgenannten Grunde hat Bgm. Binder anläßlich der Bauverhandlung am 20. Mai 1987 auch beantragt zu überprüfen, ob eine Verkabelung oder eine andere technische Lösung im Gemeindebereich vertretbar ist. Wie mittlerweile von der Gemeinde Mayrhofen in Tirol in Erfahrung gebracht werden konnte, wurde in dieser Gemeinde eine Länge von 2 km verkabelt.

Sollten in dem zu erlassenden Bescheid des Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten die Einwände der Marktgemeinde Stadtschlaining nicht berücksichtigt sein, wird einstimmig beschlossen einen Rechtsanwalt mit dem Einspruch zu beauftragen.

Die Beglaubiger:  
Josef POLSTER e.h.  
Josef SCHMIDT e.h.

Der Schriftführer:  
Johann PLEYER e.h.

Der Bürgermeister:  
Viktor BINDER e.h.

Der Einspruch der Gemeinde gegen diesen Bescheid wurde vom Verwaltungsgerichtshof als rechtlich und sachlich unberechtigt abgewiesen.

Trotz mehrfachen Durchlesens dieses Protokolls, konnte ich keineswegs feststellen, daß sich der Gemeinderat von damals ausdrücklich gegen den Bau der 380 kV-Leitung ausgesprochen hat. Gegen die damals geplante Trassenführung wurden sehr wohl Einwendungen geltend gemacht.

Für die Gemeinde war diese Angelegenheit somit erledigt. Der Verbund hat den Einspruch der Gemeinde aufgenommen und eine andere Trassenführung geplant.

Am 28. April 1993 wurde die neue Trasse mit weiteren Veränderungen dem Stadtrat und den anwesenden Ortsvorste-

hern vorgestellt und eingehend diskutiert.

Bei einer Besprechung der Bürgermeister, der durch die 380 kV-Leitung betroffenen Gemeinden in Lockenhaus, waren auch Vertreter der verschiedenen Bürgerinitiativen, unter anderem auch Herr Helmut Eberhardt anwesend. Ich habe ihm dort von den Vorschlägen und Veränderungen über die 380 kV-Leitung der Verbundgesellschaft unterrichtet und ihn eingeladen, an der nächsten Gemeinderatssitzung teilzunehmen und seine Einwände zum Bau dieser Leitung als Sprecher der gesamten Bürgerinitiativen, zu dem Herr Eberhardt dort ge-

wählt wurde, den Gemeindevertretern zu vermitteln.

Das geschah bei der letzten Gemeinderatssitzung am 23. Juli 1993. Eine heftige Diskussion war die Folge. Schon da hätte der Generalsprecher der Bürgerinitiativen merken müssen, daß sich die Meinungen im Gemeinderat durch die Vorgänge auf Bundes- und Landesebene und durch die vom Verbund angebotenen Veränderungen geändert haben. Es wäre daher wohl ausschließlich seine Pflicht gewesen, das seinen Sympathisanten mitzuteilen und von sich sofort aktiv zu werden. Es geschah aber seitens der Bürgerinitiative nichts.

Was ist bei der neuen Trassenvariante anders:

1. Die kritisierte Masthöhe wird von 60 m auf 42 m verringert.
2. Diese Trasse wird so weit als möglich landschaftsschonend in vorhandenen Tälern, entlang der Baumgrenze und wo möglich in Gräben geführt.
3. Beide 110 kV-Leitungen, die im Gemeindegebiet oft viel näher am Siedlungsgebiet vorbeiführen, in Goberling sogar besiedeltes Gebiet überspannen, werden ersatzlos abgetragen.
4. Die 20 kV-Leitung, die der Gemeindeversorgung dient, wird im Gemeindegebiet gänzlich verkabelt.

Den Vorschlag zur neuen Trassenführung und alle diese Veränderungsangebote habe ich bei einem Lokalaugenschein am 3. September 1993, zu dem ich alle Gemeinderäte schriftlich eingeladen habe, an diese weitergegeben. Bei der anschließenden Diskussion im Gemeindeamt gelangten, bis auf einen, alle übrigen anwesenden Gemeindevertreter der im Gemeinderat vertretenen Parteien zur Meinung, wenn alle diese vorgeschlagenen Veränderungen eingehalten werden, dem Vorprüfverfahren die Zustimmung zu geben.

Die Gemeindevertreter haben sehr wohl immer zu erkennen geben, mit dem Bau dieser Leitung keine Freude zu haben.

Nachdem man erkennen kann, daß durch Vorgänge und Vorbereitungen auf Bundes- und Landesebene dieser Leitungsbau nicht aufzuhalten ist, gilt uns als oberstes Gebot, für unsere Gemeinde das Beste herauszuholen.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten hat eine Kundmachung über ein Strom-ergänzendes Vorprüfverfahren der Verbundgesellschaft angeordnet.

Dieses wurde notwendig, weil die vorgesehene alte Trasse in mehreren Gemeinden verändert wurde. Daher muß der Verbund nun ein neues Projekt mit allen Veränderungen beim BM für wirtschaftliche Angelegenheiten einreichen, um eine Genehmigung zur Errichtung dieser Leitung zu erhalten. Daher kann meine Stellungnahme im Namen der Gemeinde nur als Zustimmung zum Vorprüfverfahren und nicht generell zum Bau der 380 kV-Leitung angesehen werden. Diese Zustimmung wird von wesentlich höheren Stellen erteilt.

Diese Kundmachung löste in Drumling eine Bewegung der Bürgerinitiative aus, die jetzt überhaupt gegen den Bau der 380 kV-Leitung auftritt.

Am Montag, den 20. September 1993 waren 15 Personen dieser Bewegung im Gemeindegemeinschaftssaal versammelt. Ort und Termin für eine Bürgerversammlung wurden vereinbart. Die Einladung dazu erfolgte über das Gemeindeamt. Mir wurde dabei ein Schreiben mit 55 Unterschriften übergeben.

Am Freitag, den 24. September 1993, fand diese Bürgerversammlung statt.

Am Dienstag, den 28. September 1993, wurde das bereits erwähnte Vorprüfverfahren im Gemeindegemeinschaftssaal abgeführt. Von den einzelnen Landesbehörden war je ein Vertreter anwesend, um die Stellungnahmen dieser Behörden abzugeben. Seitens der Gemeinde war es meine Verpflichtung, dazu Stellung zu nehmen. Auch die Bürgerinitiative war durch einige Mitglieder vertreten.

Obwohl ich bei meiner Stellungnahme für die Gemeinde dem Verhandlungsleiter vom BM für wirtschaftliche Angelegenheiten auch auf alle Einwände und aufgezeigten Pro-

bleme durch die BI hingewiesen habe, konnte ich dennoch nur eine Stellungnahme entweder für oder gegen das Vorprüfverfahren abgeben. Ob Nutzen oder Schaden für die Gemeinde größer gewesen wäre, wenn ich, wie es die Vertreter der Bürgerinitiative von mir verlangt haben, dagegen Stellung genommen hätte, überlasse ich Ihnen, das zu beurteilen. Dieses Vorprüfverfahren wäre trotzdem durchgeführt worden. Siehe Stellungnahmen der übrigen Behördenvertreter!

#### BEGAS:

Durch die Neutrassierung ist eine Verbesserung für die BEGAS eingetreten. Es werden daher gegen das generelle Projekt kein Einwand erhoben.

#### Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. IV:

Grundsätzlich wird festgestellt, daß die gegenständliche 380 KV-Leitung jedenfalls aufgrund ihrer Größenordnung und Großräumigkeit eine nachteilige Beeinflussung des Landschaftsbildes i.S. des § 6 Abs. 1 lit. a NG 1990 darstellt bzw. als störende Freileitung i.S. des § 2 Abs. 2 lit. e der Landschaftsschutzverordnung "Umgebung von Bernstein, Lockenhaus und Rechnitz" einzustufen ist.

Eine naturschutzbehördliche Bewilligung kann daher aus der Sicht des Landschaftsschutzes lediglich nach § 6 Abs. 5 NG 1990 erfolgen, d.h. wenn das öffentliche Interesse an der beantragten Maßnahme unter dem Gesichtspunkt der öffentlichen Interessen an der Energieversorgung höher zu bewerten ist als das öffentliche Interesse an der Bewahrung der Natur und Landschaft vor störenden Eingriffen.

Die im Gemeindegebiet von Stadtschlaining nunmehr beabsichtigten Änderungen der ursprünglich geplanten Trasse kam vornehmlich aufgrund des Wunsches der Gemeinde nach Abrücken von Siedlungsgebieten zustande.

Aufgrund der Tatsache, daß die geänderte Trasse westlich des bebauten Ortsgebietes von Stadtschlaining nunmehr in einer Senke geführt wird und östlich von Goberling eine bestehende Trasse einer 110 kV-Leitung, die im Zuge der Errichtung der 380 kV-Leitung abgetragen werden soll, ausgenützt wird und die zweite bestehende 110 kV-Leitung, die zum Teil sehr exponiert geführt wird, abgebaut werden soll, kann festgestellt werden, daß die gegenständliche Trassenänderung eine Verbesserung gegenüber der ursprünglichen Trassenführung bezüglich des Einflusses auf das Landschaftsbild darstellt.

#### Bgld. Landwirtschaftskammer:

Von Seiten der Bgld. Landwirtschaftskammer werden folgende Befürchtungen bei einem Bau der 380 kV-Leitung ausgesprochen:

1. Entwertung der landwirtschaftlichen Grundstücke für die Jagd durch eine Minderung des Jagdpacht-schillings.
2. Entwertung der landwirtschaftlichen Grundstücke für einen eventuellen Verkauf über das Ausmaß des durch die Entschädigung abgedeckten Betrages hinaus.
3. Behinderung der Entwicklung des "Urlaubes am Bauernhof" durch eine Entwertung der Landschaft für potentielle Urlaubsgäste.

**Amt der Bgld. Landesregierung, LAD-Raumplanung:**

Die gegenständliche Trassenvariante sieht im Ortsteil Stadtschlaining eine Verschwenkung in Richtung Westen und damit eine größere Entfernung vom Siedlungsrand vor als die bisherige Trasse. Gleichzeitig ist zu erwarten, daß die neue Trasse wegen der geringeren Masthöhe unter Aufnahme der bestehenden 110 kV-Leitung der BEWAG sowie der Demontage einer 20 kV-Leitung der BEWAG auch optisch besser in die Landschaft eingebunden werden kann als die bisher genehmigte Leitung. Bedingt durch die Benützung einer bestehenden Trasse der 110 kV-Bewag-Leitung östlich von Goberling verringert sich hier der Abstand der Trassenvariante vom Siedlungsrand auf ca. 180 m. Da die bisherige 110 kV-Leitung zweimal durch gewidmetes und bebautes Bauland verläuft und abgetragen werden soll ist dadurch aber eine Verbesserung der Belastung durch Hochspannungsleitungen in Goberling zu erwarten. Es wird darauf hingewiesen, daß in Goberling im Ried Rohrwiesen die 380 kV-Trassenvariante die in einer Machbarkeitsstudie vorgeschlagene oberirdische Trasse der Südostspange quert. Grundsätzlich kann aus der Sicht der Raumordnung die gegenständliche Trassenvariante zur Kenntnis genommen werden.

**Straßenbauamt Oberwart:**

Gegen das geplante Bauvorhaben besteht grundsätzlich kein Einwand. Für die eventuelle Benützung von Bundes- und Landesstraßengrund (auch Überspannung) ist beim Straßenbauamt Oberwart unter Vorlage der entsprechenden Planunterlagen gesondert anzusehen.

**Stadtgemeinde Stadtschlaining:**

Aus der Sicht der Gemeinde und Rücksprache und Aufklärung der Gemeindevertreter sind diese unter Berücksichtigung der angebotenen Veränderungen hinsichtlich der Trassenführung und Abbau der angesprochenen 110 kV-Leitungen bzw. Verkabelung der 20 kV-Leitung, wenn auch landschaftliche und gesundheitliche Bedenken vorhanden sind, bereit den Vorschlag der Verbundtrasse zuzustimmen.

Weil ich in der Stellungnahme für die Gemeinde die Meinung der Gemeinderäte, die am 3. September 1993 beim Lokalaugenschein anwesend waren, vertreten habe - von der Bürgerinitiative lag mir nur das bereits erwähnte Schreiben mit 55 Unterschriften vor - versuchen nun führende Leute dieser

Bürgerinitiative mir als Bürgermeister, es geht ja nicht mehr um die Sache, sondern um meine Person, Verbundabhängigkeit unterzujubeln. Auf Anraten eines Beraters droht man mir sogar mit einer Beschwerde bei der Gemeindeaufsicht.

Da über die 380 kV-Leitung in unserer Gemeinde verschiedene Darstellungen kursieren, bitte ich Sie - fairerweise - auch meine Sachverhaltsdarstellung zur Kenntnis zu nehmen, um sich ein kompletteres Bild über diese Sachlage machen zu können.

Ihr Bürgermeister:  
Alfred ROHR e.h.

**KLÄRANLAGE NEUMARKT i.T.:**

Die Hausbesitzer der Ortsteile Neumarkt i.T., Altschlaining und Goberling, die bis 31. Dezember 1993 an die Zentralkläranlage anschließen und ihre Hauskläranlage außer Betrieb setzen, können die Fäkalien **kostenlos** in die Kläranlage Neum. i.T. (Betriebszeiten 7.00 bis 16.00 Uhr) entsorgen.